

Tipps und Tricks:

Betreibung und Konkurs

- Quelle: SchKG



Betreibung auf Pfändung

Betreibungsbegehren	Der Gläubiger stellt das Betreibungsbegehren beim Betreibungsamt am zivilrechtlichen Wohnort des Schuldners. Listen der für die Gemeinden zuständigen Betreibungsämter sind im Internet erhältlich.
Zahlungsbefehl	Der Schuldner erhält den Zahlungsbefehl mit der Aufforderung, die Forderung innert 20 Tagen zu bezahlen oder innert 10 Tagen Rechtsvorschlag zu erheben. Der Gläubiger wird informiert, dass Rechtsvorschlag erhoben wurde.

ohne
Rechtsvorschlag

mit Rechtsvorschlag

Nach Ablauf der 20 Tage kann das Fortsetzungsbegehren gestellt werden.	Fortsetzungsbegehren
Das Betreibungsamt vollzieht die Pfändung und erstellt die Pfändungsurkunde.	Pfändung
Wenn der Schuldner nicht zahlt, kann das Verwertungsbegehren gestellt werden.	Verwertungsbegehren Zwangsverwertung
Für den ungedeckten Teil. Der Schuldner kann innert 6 Monaten erneut gepfändet werden durch Stellung des Fortsetzungsbegehrens.	Verlustschein

einfache Forderung

Rechtsöffnung (Zivilklage)	Mittels der Zivilklage kann beim Friedensrichteramt das Rechtsöffnungsverfahren eingeleitet werden (alle Formulare sind auf dem Internet erhältlich).
Sühne- verhandlung	Die Sühneverhandlung findet beim Friedensrichter statt. Nicht jeder Friedensrichter hat eine rechtliche Ausbildung.
Rechtsöffnung Bezirksgericht	Klageerhebung beim Bezirksgericht.
ev. Weiterzug an Obergericht	

Schuldanererkennung/Gerichtsurteil

Rechtsöffnung Bezirksgericht	Liegt eine Schuldanererkennung vor, kann direkt die Klage beim Bezirksgericht eingereicht werden.
------------------------------	---

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft

Betreibung auf Konkurs

Alle Firmen, die im Handelsregister eingetragen sind, unterliegen der Betreuung auf Konkurs. Der Konkurs ist eine Totalliquidation und wird der Öffentlichkeit mitgeteilt. Auch natürliche Personen können den Konkurs beantragen.

Betreibungsbegehren	Der Gläubiger stellt das Betreibungsbegehren beim Betreibungsamt am zivilrechtlichen Wohnort des Schuldners oder am Hauptsitz (siehe Handelsregister) der juristischen Person.
Zahlungsbefehl	

**ohne
Rechtsvorschlag**

mit Rechtsvorschlag

Nach Ablauf der 20 Tage kann das Fortsetzungsbegehren gestellt werden.	Fortsetzungsbegehren
Dem Schuldner wird der Konkurs angedroht.	Konkurs
Anschliessend wird das Konkursbegehren gestellt und der Konkurs eröffnet.	Konkursbegehren
Für den ungedeckten Teil. Der Verlustschein gilt als Schuldanerkennung. Da die Firma im Handelsregister gelöscht wird, ist bei einer juristischen Person der Verlustschein wertlos.	Verlustschein

einfache Forderung

Rechtsöffnung (Zivilklage)	
Sühneverhandlung	
Rechtsöffnung Bezirksgericht	
ev. Weiterzug an Obergericht	

Schuldanererkennung/
Gerichtsurteil

Rechtsöffnung Bezirksgericht	
------------------------------	--

Lässt der Gläubiger nach dem Konkurs wieder einen Zahlungsbefehl zustellen, kann die betriebene Person während der Rechtsvorschlagsfrist die Einrede des mangelnden neuen Vermögens erheben. Deshalb kann der private Konkurs für den Schuldner interessant sein.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft